

Mitteilung des Senats

vom 3. April 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung für die Walldeputation	S. 473.
2. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für 1911	" 473.
3. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für 1911	" 474.
4. Nachbewilligung für die Krankenanstalt und Übertragbarkeit von Budgetpositionen für das St. Jürgens- asyl in Eilen	" 475.
5. Abänderung des § 8 des Anhangs zu § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Ver- waltung des Landgebiets (Wahlordnung für die Wahlen zum Kreistag), in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1879	" 477.
6. Fahrverbindung zwischen der Weferwerst und Rablinghausen—Lantenau	" 478.
7. Antrag, betreffend Bebauung öffentlichen Grundes	" 478.
8. Anschluß der Häuser Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25 an die Wasserleitung und den Straßentanal	" 479.
9. Freilegung der Ufermauer des Zollschuppens an der Tiefer	" 479.
10. Fortbildungsklassen für Droqisten	" 480.
11. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein	" 480.

1. Nachbewilligung für die Walldeputation.

Die Walldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht er-
stattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation, gegen den die
Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat, zu, und ersucht die Bürgerschaft, ihm
beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Infolge der im Jahre 1911 beschlossenen Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie
der besonderen Aufwendungen für die Bewässerung der Anlagen, die durch die außer-
gewöhnliche Trockenheit des vergangenen Sommers erforderlich wurden, hat eine Über-
schreitung der Position 2, Arbeitslohn, des Budgets der Walldeputation stattgefunden,
und zwar in der Höhe von 4200 M, wovon 1400 M auf die Lohnerhöhung und
2800 M auf die Ausgaben für die Bewässerung entfallen.

Die Deputation muß um die Nachbewilligung dieses Betrages bitten.

Bremen, den 27. März 1912.

Die Walldeputation.

(gez.) **Vürman, Dr.** (gez.) **Wm. Haas jr.**

2. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für 1911.

Wie die Justizkommission des Senats berichtet hat, hat der Präsident des
Landgerichts angezeigt, daß sich infolge kostspieliger Beweiserhebungen bei den Zivil-
kammern und den Kammern für Handelsfachen herausgestellt habe, daß die Ausgaben
an Gebühren für Zeugen und Sachverständige (Position II 3 des Spezialbudgets
Nr. 48) im laufenden Rechnungsjahre die dafür im Budget bewilligte Summe bereits
überschritten haben und zum Schlusse des Rechnungsjahres mit einer Gesamtüber-
schreitung dieser Position von 1000 M zu rechnen sei.

Ebenso ist die Position III 3 (Gebühren für Zeugen und Sachverständige
bei den Strafkammern) bereits um 7274,31 M überschritten worden. Diese Über-
schreitung hat im wesentlichen ihren Grund in unvorhergesehenen außergewöhnlich
hohen Rechnungen über Sachverständigengebühren von beeidigten Buchhaltern. Auch
hier ist für den Rest des Geschäftsjahres ein fernerer Mehrbedarf von 800 M zu
veranschlagen.

Auch bei der Position III 4 (Reisekosten der Geschworenen) ist mit einer
Überschreitung von 100 M zu rechnen.

Endlich haben beim Landgericht wegen Erkrankung mehrerer Richter wiederholt Hilfsrichter mitwirken müssen, wodurch insgesamt an Kosten der Betrag von 2937,11 M erwachsen ist.

Der Senat ersucht danach die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu, daß auf das Budget des Landgerichts für 1911:

1) zu Position II 3	M 1 000,—
2) zu Position III 3	" 8 074,31
3) zu Position III 4	" 100,—
4) an Hilfsrichtergehalten	" 2 937,11
insgesamt M 12 111,42	

nachbewilligt werden, und daß ferner die Nachbewilligungen hinsichtlich der Position II 3 mit Position II 2 des Budgets und hinsichtlich der Position III 3 mit Position III 2 für übertragbar erklärt werden.

Einer Befragung der Finanzdeputation wird es nicht bedürfen.

3. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für 1911.

Wie dem Senate von seiner Justizkommission berichtet worden ist, wird das Budget der Ausgaben des Amtsgerichts Bremen für 1911 in seinen Positionen II 1 (Vote bei der Abteilung für streitige Zivilsachen) um M 180,— Position II 3 (Gebühren für Zeugen und Sachverständige) um " 3 500,— insgesamt um ... M 3 680,—

überschritten werden, ohne daß bei den Positionen, welche mit den vorgenannten Positionen übertragbar sind, auf einen Überschuß zu rechnen ist.

Dagegen werden bei der Position II 1 aa (Hilfsgerichtsschreiber) etwa 8000 M erspart.

Eine Nachbewilligung ist daher nicht erforderlich, wenn die bezeichneten Positionen für übertragbar erklärt werden.

Ferner wird bei der Position IV 1 b (Außerordentliche Schreibhilfe) bei der Abteilung Erbe- und Handfesten- und Grundbuchamt eine Überschreitung um 30 M stattfinden, weil bei Beginn des Rechnungsjahres aus diesem Fonds die Vergütung für zwei aushilfsweise beschäftigte Schreiber gezahlt werden mußte, während bei dem Voranschlage nur die Gehalte der Maschinenschreiberinnen berücksichtigt waren.

Die Überschreitung kann indes auch hier durch Ersparnisse in Höhe von ca. 800 M bei der Position Ia (Schreibergehälter) im Falle der Übertragbarkeit dieser beiden Positionen gedeckt werden.

Wegen Erkrankung mehrerer Richter haben im Laufe des Rechnungsjahres 1911 mehrfach Bestellungen von Hilfsrichtern stattfinden müssen, die auch jetzt noch andauern, wodurch Ausgaben in der ungefähren Höhe von 3000 M entstehen werden, deren Nachbewilligung erforderlich ist, wobei jedoch vorbehalten werden kann, daß die nachzubewilligende Summe nur insofern zur Verwendung gelangt, als der Mehrbedarf nicht durch ersparte Richtergehälter gedeckt werden kann.

Der Senat ersucht danach die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu, daß zum Budget des Amtsgerichts Bremen für 1911

1) die Position II 1 (Vote), II 3 und II 1aa, sowie IV 1a und IV 1b für übertragbar erklärt werden,

2) an Vergütung für Hilfsrichter der Betrag von 3000 M unter dem obigen Vorbehalt nachbewilligt werde.

Von einer Befragung der Finanzdeputation wird abgesehen werden können.

4. Nachbewilligung für die Krankenanstalt und Übertragbarkeit von Budgetpositionen für das St. Jürgenasyl in Ellen.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkens zu, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimgestellt hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

I. Infolge einer Reihe von unvorhergesehenen dringlichen Arbeiten hat, wie die Hochbauinspektion berichtet, eine Überschreitung des baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt stattgefunden. Die einzelnen Arbeiten ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung, zu der Folgendes zu bemerken ist. Bei den Positionen 1, 3, 4, 5, 9 handelte es sich um die Beseitigung von plötzlich eingetretenen Schäden an den betreffenden Anlagen. Die Vergrößerung der Fensteröffnung und die Beschaffung eines neuen Fensters im Apothekenraum — Pos. 2 — mußte erfolgen, da wegen der Zunahme des Betriebes in der Apotheke eine zweite Apothekenschwester heranzuziehen war, für die ein hinreichend belichteter Arbeitsplatz erforderlich wurde. Die Ausgabe Pos. 6 entstand dadurch, daß in den Arbeitsräumen der Röntgen-Abteilung infolge mangelnder Isolierung der Heizrohre und schlechten Funktionierens vorhandener alter Heizkörper ständig eine so unerträglich hohe Temperatur herrschte, daß dadurch die Arbeiten beeinträchtigt wurden. Der in Pos. 7 erwähnte Souterrainraum mußte eingerichtet werden für die Aufstellung eines neuen elektrischen Apparates zur Prüfung der vom Herzen ausgehenden elektrischen Ströme. Die Leitung der Krankenanstalt hatte diese Einrichtung als unentbehrlich bei der Diagnose der Herzkrankheiten und als dringlich bezeichnet. Der Anschluß des Luftkurhauses an das Hauptwasserleitungsrohr Pos. 8 endlich mußte erfolgen, weil das Luftkurhaus nach der bisherigen Einrichtung einen zu geringen Wasserzufluß hatte.

Die Mehraufwendungen ergeben einen Gesamtbetrag von rund 6400 M, um deren Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt gebeten werden muß.

II. Folgende Positionen des Budgets der Krankenanstalt haben sich ferner als nicht ausreichend erwiesen:

1. Position II. Arbeitslohn.

Infolge der im laufenden Rechnungsjahre eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne und der Vermehrung des Personals, die durch die Inbetriebnahme des Beobachtungshauses für Männer erforderlich wurde, ist diese Position um 5800 M überschritten worden.

2. Position III 1. Speisung.

Der vorgegebene Satz von 1,30 M pro Verpflegungstag hat sich infolge der eingetretenen Steigerung der Lebensmittelpreise als unzureichend erwiesen. Allein bei der Fleischversorgung der Anstalt entstand eine Mehrausgabe von rund 10 800 M, zu der entsprechende Mehraufwendungen für Milch, Butter, Kaffee, Gemüse usw. hinzukamen.

Bei rund 340 000 Verpflegungstagen hat sich eine Überschreitung von 37 500 M ergeben.

3. Position III 2. Ärztliche Heilbedürfnisse.

Hier ist ein Mehrbedarf von 8600 M eingetreten, der im wesentlichen auf das teure Ehrlich'sche Syphilisheilmittel zurückzuführen ist.

Der gesamte Mehrbedarf beträgt 51 900 M. Dagegen werden an den Positionen I, III 3, 4, 5, 8, 13, 14, 15 im ganzen 25 550 M erspart, so daß

bei Genehmigung der Übertragbarkeit aller Positionen des Budgets noch eine Nachbewilligung von 26 350 M erforderlich ist.

III. Bei dem St. Jürgen-Asyl in Ellen haben sich die folgenden Positionen als unzureichend erwiesen:

1. Position II. Löhne.

Infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der Einstellung eines zweiten Arbeiters in der Waschküche beträgt die Überschreitung 1500 M.

2. Position III 1. Speisung.

Aus denselben Gründen wie bei der Krankenanstalt ist hier eine Mehrausgabe von 4500 M erforderlich geworden.

3. Position III 6. Reinigung.

Durch die Inbetriebnahme der neuen Pflegehäuser ist eine Mehrausgabe von 4000 M entstanden.

4. Position III 7. Inventar.

Da die Belegung der neuen Pflegehäuser eine stärkere wurde, als angenommen war, mußten 3000 M über den Anschlag verausgabt werden.

Der gesamte Mehrbedarf beträgt 13 000 M, dem jedoch bei den Positionen I und III 3 Ersparnisse in gleicher Höhe gegenüberstehen, so daß bei Genehmigung der Übertragbarkeit sämtlicher Budgetpositionen eine Nachbewilligung nicht erforderlich ist.

Die Deputation beantragt darnach

- 1) die Nachbewilligung von 6400 M auf die Position „Bauliche Unterhaltung des Budgets der Krankenanstalt“,
- 2) die Nachbewilligung von 26 350 M auf das übrige Budget der Krankenanstalt, dessen sämtliche Positionen für übertragbar zu erklären gleichzeitig gebeten wird,
- 3) die Genehmigung der Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Budgets des St. Jürgen-Asyls.

Bremen, den 3. April 1912.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Sürman, Dr.** (gez.) **H. Löwe.**

Unteranlage. Zusammenstellung der unvorhergesehenen Ausgaben, die auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt im Budgetjahre 1911 genommen werden mußten.

N ^o .	Gebäude	Arbeiten und Lieferungen	Kosten	
			M	h
1	Hauptgebäude.....	Erneuerung des schmiedeeisernen Bodens zum Boiler für die Warmwasserversorgung, laut Genehmigung vom 31. Mai 1911	350	—
		Übertrag....	350	—

N ^o . Nr.	Gebäude	Arbeiten und Lieferungen	Kosten	
			M	S
		Übertrag...	350	—
2	Hauptgebäude.....	Vergrößerung der Fensteröffnung und Beschaffung eines neuen Fensters im Apothekenraum, laut Genehmigung vom 22. Juli 1911...	418	50
3	Maschinenhaus.....	Erneuerung der Siederohre des großen Dampfkessels Nr. 265, laut Genehmigung vom 22. August 1911.....	1 800	—
4	Bäijhereigebäude...	Erneuerung einer Waschtrommel zur Waschmaschine, laut Genehmigung vom 24. Juli 1911	900	—
5	Haus Laehr.....	Unterfangung der südöstlichen Eckmauer, welche starke Risse zeigte, laut Genehmigung vom 20. September 1911.....	1 200	—
6	Chirurg. Haus....	Bauliche Änderungen in der Röntgenabteilung, laut Genehmigung vom 24. November 1911	470	—
7	Hauptgebäude.....	Einrichtung eines weiteren Raumes für Kranken- zwecke, laut Genehmigung vom 4. Dez. 1911	1 000	—
8	Luftkurhaus.....	Neuer Anschluß an das Hauptwasserleitungsrohr, laut Genehmigung vom 13. Dezember 1911	60	—
9	Küchengebäude.....	Erneuerung des Bodens zum Außenkessel des Dampfkochapparates, laut Genehmigung vom 8. Januar 1912.....	200	—
		Summa M...	6398	50
		rund....	6400	—

Bremen, den 11. Januar 1912.

Aufgestellt.

(gez.) **Brand.**

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Beermann.**

5. Abänderung des § 8 des Anhangs zu § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets (Wahlordnung für die Wahlen zum Kreistag), in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1879.

Dem Senat ist vom Landherrn berichtet worden, daß eine Verlegung der Wahlzeit für die Wahlen zum Kreistag des bremischen Landgebiets auf die Zeit von fünf bis acht Uhr nachmittags (statt vier bis sieben Uhr) als für viele Wähler bequemer im Kreistag angeregt sei und daß der Kreisausschuß Einwendungen gegen die Verlegung der Wahlzeit nicht erhoben habe.

Indem der Senat sich mit der beantragten Verlegung der Wahlzeit einverstanden erklärt, ersucht er die Bürgerschaft um Zustimmung zu dem anliegenden Gesetzentwurf.

Gesetz, betreffend Abänderung des § 8 des Anhangs zu § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets (Wahlordnung), in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1879.

Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der § 8 des Anhangs zu § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets (Wahlordnung), in der Fassung des

Gesetzes vom 20. November 1879, wird aufgehoben. An Stelle desselben tritt folgende Bestimmung:

8) Jeder Wahltermin dauert von fünf bis acht Uhr nachmittags.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . und bekannt gemacht am 1912.

6. Fährverbindung zwischen der Weserwerft und Rablinghausen — Lankenau.

Durch Beschluß vom 14. Februar 1912 hat die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen darüber gewünscht, ob es sich empfiehlt, zwischen der Weserwerft und Rablinghausen eine Fährdampfer- oder Schwebefährverbindung einzurichten. Der Senat hat die Polizeidirektion und den Landherrn mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt. Der Antragsteller in der Bürgerschaft hat zur Begründung seines Antrages lediglich darauf hingewiesen, daß Hunderte auf der Weserwerft beschäftigte Arbeiter gezwungen seien, sich mit Bötten über die Weser setzen zu lassen oder einen großen Umweg zu machen, es sei daher Pflicht des Staates, eine Fährverbindung zu schaffen. Die Polizeidirektion und der Landherr haben daran erinnert, daß ein ähnlicher Antrag bereits im Jahre 1905 geprüft, aber aus den in der Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1905 dargelegten Gründen unter Billigung seitens der Bürgerschaft abgelehnt sei (Verh. d. Sen. 1905 S. 89, 161). Die Zahl der auf der Weserwerft arbeitenden am linken Weserufer wohnenden Arbeiter habe sich gegen das Jahr 1905 zum Teil noch verringert. Es wohnen in Woltmershausen 109 (1905 160), in Rablinghausen 14 (1905 23), in Lankenau 12 (1905 21), in Seehausen und Strom hat sich die Zahl vergrößert, jetzt 18 (1905 9), in Hasenbüren 24 (1905 6). Die Aktiengesellschaft „Weser“ hat mitgeteilt, daß sie die in Woltmershausen, Rablinghausen und Lankenau wohnenden Arbeiter seit Jahren mit ihrem Dampfer „Puck“ zur Werft und wieder zurück befördere, und zwar hole der Dampfer sie morgens von dem Anleger bei der Dungestraße und von dem der Einfahrt zum Hafen II gegenüberliegenden Anleger ab und bringe sie abends nach Schluß der Arbeitszeit wieder dorthin zurück. Der Dampfer fahre von dem Anleger an der Dungestraße bis zur Werft etwa eine halbe Stunde. Es sei also für die Beförderung der Werftarbeiter aus den genannten Ortschaften genügend gesorgt und es dürfte daher ein Bedürfnis für die Errichtung einer Staatsfähre nicht vorliegen. Die in Seehausen, Strom und Hasenbüren wohnenden Werftarbeiter könnten wegen der weiten Entfernung mit dem Werftdampfer nicht befördert werden, diese führen in der Nähe von Seehausen bei km 7,5 mit Ruderböten über die Weser.

Bei dieser Sachlage haben die Polizeidirektion und der Landherr empfohlen, der in der Bürgerschaft gegebenen Anregung nicht zu entsprechen, da sich die Anwendung der erheblichen Kosten für die Errichtung einer Dampferfähre oder einer Schwebefährvorrichtung in keiner Weise rechtfertigen lasse.

Der Senat tritt dieser Ansicht bei.

7. Antrag, betreffend Bebauung öffentlichen Grundes.

Bei dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 17. Januar 1912, kommen nach der Ansicht des Senats die Bauanträge Privater auf Bebauung desjenigen öffentlichen Grundes in Frage, der dem allgemeinen Verkehr dient, also Straßen, Plätze und öffentliche Anlagen. Die übrigen öffentlichen Grundstücke unterstehen der Verwaltung einer Deputation oder einer Behörde, die nach Maßgabe der ihr von Senat und Bürgerschaft übertragenen Befugnisse über dieselben zu verfügen hat. Die Nachprüfung der Einhaltung dieser Befugnisse bei einem Bauantrage für diese Grundstücke dürfte nicht Sache der Baupolizeibehörde sein.

Unter Beschränkung auf die Bauanträge Privater, betreffend Bebauung des öffentlichen Grund und Bodens der erstgedachten Art, ist der Senat bereit, die Baupolizeibehörden mit einer dem Beschlusse der Bürgerschaft entsprechenden Anweisung zu versehen.

8. Anschluß der Häuser Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25 an die Wasserleitung und den Straßenkanal.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ist der Anschluß der vom Staate erworbenen Häuser Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25 an die Wasserleitung und den Straßenkanal beantragt mit dem Bemerkten, daß die Mieter sich verpflichtet haben, die bisherige Miete weiter zu entrichten und daneben die Kosten der Anlage zu verzinsen und zu amortisieren. Auch die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, legt Gewicht darauf, daß die Anlage ausgeführt wird.

Bei der Aufstellung des zur Ausführung zu empfehlenden Projekts ist davon ausgegangen, daß jedes der vier Gebäude einen eigenen Wassereinlaß mit Wassermesser erhalten muß. Dagegen wird es genügen, daß die Entwässerung in einen gemeinschaftlichen Kanal erfolgt. Die Kosten stellen sich dann laut Kostenaufschlag der Hochbauinspektion auf 2250 M, während sie, sofern jedes Haus auch eine besondere Entwässerungsanlage erhält, auf 150 M mehr, also 2400 M im ganzen zu veranschlagen sind. Letzteres war ursprünglich ins Auge gefaßt, weshalb der Betrag von 2400 M in das Budget für 1912, Außerordentliche Ausgaben, eingestellt ist. Der Anschluß der vier Häuser an einen gemeinschaftlichen Kanal wird allerdings von der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, nur widerruflich und so lange gestattet, als die Häuser sich in einer Hand befinden. Es ist aber auch anzunehmen, daß das in Frage stehende Grundstück, wenn überhaupt, eventuell im ganzen weiter verkauft werden wird, weshalb es unbedenklich scheint, von besonderen Kanalanschlüssen für jedes Haus abzusehen.

Die Baudeputation beantragt,

die Herstellung von Anschlüssen an die Wasserleitung und von Entwässerungsanlagen für die Häuser Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25, sowie die Einstellung der dafür veranschlagten Kosten mit 2250 M in das Budget für 1912, Außerordentliche Ausgaben, zu genehmigen.

Bremen, den 1. April 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

9. Freilegung der Ufermauer des Zollschuppens an der Tiefer.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Von einer Befragung der Finanzdeputation ist nach Lage der Sache abgesehen worden.

Bericht.

Anlage.

Die Bauauffälligkeit des Zollschuppens an der Tiefer und die Bewegung, in die der Schuppen während der letzten Jahre, namentlich aber und zwar in zunehmendem

Maße im Laufe des letzten Herbstes und Winters geraten ist, haben nicht nur die sofortige Räumung, sondern auch die Entlastung der Ufermauer und Beseitigung der Hinterfüllung erforderlich gemacht. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit sind die Ausschachtungs- und Abfuhrarbeiten dem Fuhrunternehmer H. Lüßen auf Grund der laufenden Generalverträge übertragen und von ihm bereits ausgeführt.

Die durch Freilegung der Ufermauer entstandenen Kosten belaufen sich im ganzen auf etwa 6500 M,

um deren Nachbewilligung auf das Budget der Baudeputation für das Jahr 1911, Spezialbudget 92 b, Titel 9, gebeten wird.

Bremen, den 30. März 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

10. Fortbildungsklassen für Drogisten.

Betreffs des Wunsches der Bürgerschaft (Verhdlg. 1912 S. 288), daß zu den die Drogistenfachschule betreffenden Verhandlungen der Schuldeputation zwei von dem Drogistenverein zu Bremen E. V. zu erwählende Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen werden möchten, weist der Senat darauf hin, daß laut bereits gefaßten Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1912 S. 27 u. 29) zu den, die Fortbildungsschule für den Kleinhandel betreffenden Verhandlungen der Schuldeputation zwei von der Kammer für Kleinhandel zu erwählende Mitglieder mit beratender Stimme zuzuziehen sind. Dies gilt danach an sich auch für die Fortbildungsklassen für Drogisten, da die Drogisten mit zur Kammer für Kleinhandel gehören. Nachdem die gedachten Fortbildungsklassen aber von der Fortbildungsschule für den Kleinhandel abgetrennt und der landwirtschaftlichen Winterschule angegliedert sind, wird es sich empfehlen, ausdrücklich auszusprechen, daß auch für die, die Drogistenklassen betreffenden Angelegenheiten zwei Mitglieder der Kammer für Kleinhandel zuzuziehen sind, wogegen es nach dem Erachten des Senats der Kammer zu überlassen ist, welche Mitglieder sie ihrerseits dazu bestimmen will. Da die Drogisten der Kammer für Kleinhandel angehören, ist diese in der Lage, auch Drogisten zu den Verhandlungen zu entsenden, während es ungewöhnlich sein würde, dem Drogisten-Verein selbst, zumal nicht erhellt, daß er alle Drogisten umfaßt, die Wahl der Vertreter zu überlassen.

Der Senat ist daher der Ansicht und beschließt, daß auch zu den Verhandlungen der Schuldeputation, welche die der Landwirtschaftlichen Winterschule angegliederten Fortbildungsklassen für Drogisten betreffen, zwei Mitglieder der Kammer für Kleinhandel mit beratender Stimme zugezogen werden, und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

11. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein.

Der Senat hat den Vorstand des Kunstvereins zu einer Äußerung über den Beschluß der Bürgerschaft vom 13. v. M. aufgefordert und hält in Übereinstimmung mit dem Vorstande es für richtiger, von den in dem Beschlusse enthaltenen Bedingungen Abstand zu nehmen, indem das finanzielle Interesse des Staates durch die Kontrolle der Finanzdeputation hinreichend gewährt erscheint, eine weitergehende Mitwirkung aber, die sich leicht auf das künstlerische Gebiet erstrecken könnte, nicht unerheblichen prinzipiellen Bedenken begegnen dürfte.

Der Senat bittet daher die Bürgerschaft, die Erhöhung des Staatszuschusses nunmehr ohne weitere Vorbehalte als sie in der Mitteilung des Senates vom 5. vor. Mts. enthalten sind, zu genehmigen.